



<b>Datum</b> 09.11.2018	<b>Amt</b> <b>Hauptamt</b>	<b>Sachbearbeiter</b> <b>Andreas Mutter</b>	<b>Aktenz.</b> 574	<b>Vorlagen-Nr.</b> HA/071/2018
----------------------------	-------------------------------	--	-----------------------	------------------------------------

**Tagesordnungspunkt Nr. 3**

Zellersee

- a) Betrieb 2019
- b) Eindämmung des Pflanzenbewuchses
- c) Legitimation Planungsangebote
- d) Mittel Haushalt 2019

Termin	Gremium	Status
15.11.2018	Gemeinderat	Ö

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass der Zellersee ab dem Jahr 2019 als Badestelle betrieben wird. Darüber hinaus erging der einstimmige Beschluss, dass eine Arbeitsgruppe sich mit den Anforderungen für die Infrastruktur am Zellersee beschäftigen, die Möglichkeiten der Finanzierung darstellen und eine Terminplanung für die mittelfristige Fortentwicklung aufstellen soll.

Der letzte Termin des Workshops Zellersee fand am 19.10.2018 statt. Das dazugehörige Protokoll ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Um den Betrieb 2019 gewährleisten zu können, muss nun die Verwaltung von Seiten des Gemeinderats die richtungsweisenden Entscheidungen erhalten.

a) **Betrieb 2019**

Wie bereits oben genannt wird der Zellersee laut Gemeinderatsbeschluss ab dem Jahr 2019 als Badestelle betrieben. Der Zellersee muss in diesem Zusammenhang so hergerichtet werden, dass dieser als Badestelle deklariert werden kann. Es wird hier Bezug genommen auf die gutachtliche Stellungnahme bezüglich der Bewertung Naturbad oder Badestelle für das Naturfreibad Zellersee in Bad Schussenried von der Deutschen Gesellschaft für das Badwesen GmbH, welches sich nochmals im Anhang dieser Vorlage befindet.

Gemäß dieser gutachtlichen Stellungnahme kann der Zellersee als Badestelle umgewandelt werden, „wenn der Badebereich so hergerichtet wird, dass die Anforderungen an eine Badestelle erfüllt werden“ (Seite 31). „Das bedeutet, der Zugang auf das jetzige Gelände des Bades erfolgt kostenlos und Attraktionen werden nicht vorgehalten. Das Vorhandensein von Einzäunungen, Liegewiesen, Café, Spielplatz, Beachvolleyballfeld, Toiletten, Duschen, Parkplätze, Umkleidekabinen etc. ändert nichts an der Einstufung als Badestelle. Für die Nutzung der vier Letztgenannten kann auch ein Entgelt verlangt werden“ (Seite 31).

Aus Sicherheitsgründen sollte bei einer Badestelle konkurrierende Nutzung vermieden werden und eine Trennung erfolgen (z. B. Bade- und Fischereibereich). Die bestehende Trennung sollte erhalten bleiben. Die Regelung über die Trennung sollte in der Haus- und Badeordnung

aufgenommen werden. Diese Haus- und Badeordnung ist von Seiten der Verwaltung noch zu erarbeiten (siehe Beschlussvorschlag a) 1.).

Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht haftet der Eigentümer bzw. der Betreiber des Badegewässers. Insoweit ist die Stadt Bad Schussenried als Betreiber der Badestelle verantwortlich. Für den Badebereich ist die Verkehrssicherungspflicht zu konkretisieren. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht nach der DGfDB-Richtlinie R 94.13 ist auf Seite 32 der gutachtlichen Stellungnahme konkretisiert.

Die Badestelle muss ausreichend beschildert werden. Darunter zählt z. B. dass das Baden auf eigene Gefahr geschieht, die Wassertiefe sollte angegeben sein, dass die Nutzer erkennen können, wo sich tiefe und flache Bereiche befinden, für den Nutzer muss klar erkennbar werden wo die Badestelle beginnt und wo sie endet. Bezüglich diesen Punktes verweist das Gutachten jedoch darauf, dass die bestehende Einfriedung an Land dies bereits erfüllt und auch bestehen bleiben kann. „Im See geschieht die Begrenzung, wie bisher, durch die SchwimMLEINE, wodurch auch die Nutzungskollisionen zwischen den Badenden und etwaigen Anglern verhindert werden“ (Seite 33). Die entsprechenden Beschilderungen haben der DIN ISO 20712 zu entsprechen. Darüber hinaus ist am Eingang ein Übersichtsplan auszuhängen, der einen Überblick über den Zellersee gibt und deutlich macht, welchen Bereich die Badestelle an Land umfasst und wo Bade- bzw. Wasserzutrittsverbote existieren. Das gesamte notwendige Beschilderungskonzept ist auf den Seiten 33 und 34 der gutachtlichen Stellungnahme zu entnehmen. Das Beschilderungskonzept ist von Seiten der Verwaltung umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 Euro notwendig werden (siehe Beschlussvorschlag a) 2.). Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

In der Badesaison sollte in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen morgens eine Begehung durch einen Mitarbeiter erfolgen, der das Gelände und den See dahingehend prüft, ob es besonderen Gefahren wie z. B. Glasscherben am Ufer gibt und diese dann beseitigt. Dies sollte unabhängig von einem Schließdienst erfolgen, welcher am Morgen und am Abend die Badestelle öffnet und schließt. Bisher sind im Haushaltsplan 2019 Personalkosten einer 100 Prozent Kraft vorgesehen. Bei Erholungsurlaub oder bei Überschreitung der täglichen Maximalarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz muss dies von anderweitigen Personal evtl. auch dem Bauhof übernommen werden. Um hier eine Planung vorzunehmen hat der Gemeinderat zu entscheiden, wann die Badestelle am Morgen aufgeschlossen und am Abend abgeschlossen werden soll. Die Öffnungszeiten des Freibad Zellersee im Jahr 2019 waren bei guter Witterung täglich von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Donnerstag machte das Freibad für die Frühschwimmer von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr auf. Die Verwaltung schlägt vor, die Badestelle somit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr frei zugänglich zu machen (siehe Beschlussvorschlag a) 3.).

Wie ebenfalls aus der gutachtlichen Stellungnahme zu entnehmen ist, bedarf es an der Badestelle keiner Badeaufsicht. Natürlich kann trotzdem eine Badeaufsicht gestellt werden. Dies kann von eigenem Personal oder durch Dritte erfolgen. Die Stadt Bad Schussenried hat selbst eine Vollzeitkraft, welche die entsprechende Ausbildung für eine Wasseraufsicht vorweist. Wie bereits oben genannt sind je nachdem ob der Gemeinderat eine Wasseraufsicht wünscht oder nicht und ggf. in welchem zeitlichen Rahmen der Erholungsurlaub und das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang mit der Fa. PVM Kontakt aufgenommen. Die Fa. PVM betrieb das Bad im Jahr 2018 und zeigte die grundsätzliche Bereitschaft, dass eine Wasseraufsicht im Rahmen der Vertretung für den städtischen Mitarbeiter gestellt werden kann. Über die entsprechend preislichen Konditionen wurde sich noch nicht unterhalten. Der Gemeinderat sollte zunächst entscheiden, ob überhaupt eine Wasseraufsicht gewünscht ist und wenn ja an welchen Tagen und in welchen Zeiträumen, diese Wasseraufsicht gestellt werden soll (siehe Beschlussvorschlag a) 4.). Mit diesem Beschluss kann dann auf die Fa. PVM zugegangen werden, um ein Angebot bezüglich einer Wasseraufsicht einzuholen. Die entsprechenden Mittel müssten dann in den Haushalt 2019 eingeplant werden. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Wie bereits oben genannt, können für die Toiletten, Duschen, Parkplätze und Umkleidekabinen Entgelte verlangt werden. Eine Bewirtschaftung und die notwendigen Installationen bei den

Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen hält die Verwaltung im Jahr 2019 für unverhältnismäßig. Um etwaige Einnahmen zu generieren und den Abmangel zu reduzieren ist über eine Parkraumbewirtschaftung nachzudenken. Hierfür sind jedoch zunächst Investitionen zu tätigen, wie z. B. das Aufstellen eines Parkautomaten (siehe Beschlussvorschlag a) 5.). Sollte der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass eine Parkraumbewirtschaftung erfolgen soll, würde die Verwaltung entsprechende Angebote zum Aufstellen eines solchen Automaten einholen. Die entsprechenden Mittel wären dann in den Haushalt 2019 einzuplanen. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auf Seite 36 der gutachtlichen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass seitens der Verantwortlichen alles zu vermeiden ist, „was die Badestelle hinsichtlich der Schwimm- und Nutzungsmöglichkeiten durch Attraktionen im Wasser aufwertet.“ Da es sich bei der Badeinsel sowie dem Sprungtrampolin eindeutig um Wasserattraktionen handelt, müssen diese entfernt werden. Das Sprungtrampolin wurde nach Abschluss der Badesaison bereits entfernt. Die Badeinsel muss noch entfernt werden (siehe Beschlussvorschlag a) 6.) Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Des Weiteren wird auch der bestehende Steg als problematisch angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Steg erhalten bleiben kann, „wenn es sich nicht um ein Badesteg handelt.“ Dazu ist es jedoch erforderlich, dass der Steg zur Wasserseite hin mit einem Geländer oder ähnlichen zu versehen ist, sodass ein Hineinspringen vermieden und deutlich wird, dass es sich nicht um ein Badesteg handelt. An dem Geländer sind Schilder mit Piktogrammen anzubringen, die das Hineinspringen ins Wasser verbietet. Das Unterschwimmen des Steges muss mit Schilder an der Seite zur Badezone hin ebenfalls verboten werden. Die gutachtliche Stellungnahme ist jedoch der gleichen Auffassung wie die Verwaltung auch, dass der Umbau des Steges wie oben beschrieben aufgrund der mobilen Konstruktion sich als sehr schwierig oder sogar unmöglich erweist. Die gutachtliche Stellungnahme empfiehlt deshalb letztendlich den Abbau des Steges. Das selbige wird für den gegenüberliegenden Steg empfohlen. Die Verwaltung tendiert deshalb auch dazu, beide Stege abzubauen (siehe Beschlussvorschlag a) 7.). Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auf Seite 39 der gutachtlichen Stellungnahme wird erwähnt, dass bisher der Nutzer des Zellersees auf Grund seiner langjährigen Erfahrung davon ausgehen konnte, „dass es sich um ein Bad mit Wasseraufsicht handelt. Wenn daher kurzfristig ein Bad in eine Badestelle umgewandelt wird, hat der Betreiber die Nutzer über die Umwandlung und die damit ggf. verbundene wegfallende Wasseraufsicht so zu informieren, dass jedem klar wird, dass jetzt kein Bad mehr betrieben wird und keine Wasseraufsicht vorhanden ist. Es ist hierfür eine Informationskampagne notwendig (z. B. Handzettel, Umbenennung des Zellersees in Badestelle Zellersee an allen veröffentlichten Stellen, Werbeinserate usw.) Die Verwaltung geht hiervon von Kosten in ca. 5.000 Euro aus, die im Haushalt 2019 einzuplanen sind. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Aus der Mitte des Workshops Zellersee kam auch der Wunsch, dass im Jahr 2019 ein Gastroangebot vorhanden ist. Dabei sollte das Angebot auch auf Kaffee und Kuchen ausgeweitet werden. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang mit dem Anbieter aus der Badesaison 2018 Kontakt aufgenommen. Hier wurde telefonisch bestätigt, dass gerne wieder ein entsprechendes Angebot im Zellersee möglich wäre. Das Angebot von Kuchen im Imbisswagen stellte sich als etwas schwierig heraus. Hier sollte evtl. eine andere Lösung gefunden werden. Evtl. Nutzung von vorhanden Räumlichkeiten soweit möglich. Sollte sich der Gemeinderat für ein entsprechendes Gastroangebot entscheiden, würde die Verwaltung auf die entsprechende Firma zugehen und die Details zu besprechen (siehe Beschlussvorschlag a) 8.)

b) Eindämmung des Pflanzenbewuchses

Aus den Ergebnissen des Workshops Zellersee kam auch heraus, dass die Wasserqualität eine große Rolle spielt. Hier aber vor allem auch, dass der Zellersee als Badestelle attraktiv ist.

Der Gemeinderat hat sich bereits ausführlich mit der Beurteilung der Wasserqualität beschäftigt. Auf den Bericht von Herrn Trautmann von Pro Region in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2018 wird verwiesen. Die dazugehörige Präsentation ist als Anlage dieser Vorlage

nochmals beigelegt. Daraus ist auch zu entnehmen, dass eine wasserchemische Untersuchung im Jahr 2019 geplant ist.

Aus der Mitte des Workshops Zellersee wurde gewünscht, dass Herr Beyrle, Landschaftsarchitekt aus Biberach zu der Gemeinderatssitzung eingeladen wird. Herr Beyrle hat die Umgestaltung des Naturfreibades Ziegelweiher in Ochsenhausen umgesetzt und hat den Ziegelweiher bei der Bäderrundfahrt vorgestellt. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit Herrn Beyrle aufgenommen um zu erfragen, ob er eine Kurzvorstellung im Gemeinderat vornehmen könnte. Herr Beyrle hat dies leider aus Kapazitätsgründen absagen müssen. Darüber hinaus muss für die Beurteilung des Zellersees eine mindestens einjährige Beprobung stattfinden. Herr Beyrle verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen. Hier würden Fachleute vorhanden sein, die eine bessere Einschätzung über den Zellersee abgeben könnten.

Seit der Saison 2018 hat die Stadtverwaltung Bad Schussenried ein eigenes Mähboot. Der Mähbooteinsatz wurde im Jahr 2018 durch die Fa. PVM durchgeführt. Die Verwaltung nahm deshalb Kontakt mit der Fa. PVM auf, um deren Erfahrung mitgeteilt zu bekommen. Für den Mähbooteinsatz sind mindestens zwei Personen notwendig. Insgesamt wurde das Mähboot ca. zehnmal eingesetzt. Am Anfang wöchentlich, später in einem größeren Turnus, weil die Pflanzen zu kurz waren um diese mit dem Mähwerk abzuschneiden. Die Verwaltung schlägt vor, das Mähboot auch in der Saison 2019 wieder einzusetzen (siehe Beschlussvorschlag b). Die zweite Personalkraft müsste vom Bauhof gestellt werden. Bisher sind bei den Bauhofleistungen 10.000 Euro im Haushalt 2019 vorgesehen. Dieser Ansatz ist um weitere 2.000 Euro zu erhöhen.

c) Legitimation Planungsangebote

Der Workshop Zellersee hat in seiner Sitzung am 19.10.2018 festgelegt, dass drei Varianten bezüglich des Gebäudestandorts dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Zwei neue Varianten sind im Anhang bildlich dargestellt. Unter den Varianten befindet sich auch die Sanierung des Altbestandes. Darüber hinaus wurde insoweit eine Priorisierung bezüglich der Bauweise vorgenommen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ein klares Signal in Richtung Holzbau ging.

Am 08.10.2018 fand darüber hinaus eine Begehung mit dem Landratsamt Biberach am Zellersee statt. Die entsprechende Stellungnahme des Landratsamtes Biberach zu dieser Begehung ist im Anhang zu entnehmen.

Als nächsten Schritt wäre nun vorgesehen, mit den erarbeiteten Varianten und der Priorisierung bezüglich der Bauweise auf drei Architekturbüros zuzugehen und Angebote bezüglich der Planung einzuholen. Die eingegangenen Angebote sollten dann im Gemeinderat diskutiert und entsprechende Mittel im Haushalt 2019 eingeplant werden (siehe Beschlussvorschlag c). Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Danach bestände dann die Möglichkeit die Planung im Jahr 2019 zu vergeben und die Ergebnisse im Zusammenhang mit Finanzierung, Bauabschnitte, zeitlicher Horizont und Priorisierung zu diskutieren und entsprechende Leitplanken festzulegen.

d) Mittel Haushalt 2019

Bezugnehmend auf die einzelnen vorstehenden Punkte dieser Vorlage sind folgende Mittel zu berücksichtigen bzw. Angebote einzuholen um entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 einzuplanen:

Beschilderungskonzeption Badestelle	3.000 Euro
Abdeckung Wasseraufsicht durch externen Dienstleister	noch offen
Parkraumbewirtschaftung	noch offen
Entfernen Badeinsel	noch offen
Entfernen Stege	noch offen
Informationskampagne	5.000 Euro

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderats sind für den Haushalt 2019 finanzielle Mittel einzuplanen. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### a) Badebetrieb 2019

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Haus- und Badeordnung zum Betrieb des Zellersees als Badestelle 2019 zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschilderungskonzeption für die Badestelle 2019 gemäß den Vorgaben der gutachtlichen Stellungnahme umzusetzen. Hierfür sollen 3.000 Euro in den Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.
3. Die Badestelle ist während der Badesaison täglich von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr frei zugänglich zu machen.
4. a) Eine freiwillige Wasseraufsicht ist an der Badestelle zu stellen / nicht zu stellen.  
b) Die Wasseraufsicht ist an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten zu stellen:  
c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fa. PVM ein Angebot bezüglich einer Wasseraufsicht als Vertretung einzuholen.
5. In der Badesaison 2019 soll eine / soll keine Parkraumbewirtschaftung stattfinden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und gemäß den Angeboten entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 einzuplanen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für das Entfernen der Badeinsel einzuholen. Die Mittel für die kostengünstigste Alternative zum Entfernen der Badeinsel sollen im Haushalt 2019 eingeplant und im Anschluss daran in Auftrag gegeben werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt die beiden Stege aus dem Zellersee zu entfernen. Sollte der Bauhof die entsprechende Maßnahme nicht durchführen können, sind Angebote einzuholen, im Haushalt 2019 einzuplanen und im Anschluss daran in Auftrag zu geben.
8. In der Saison 2019 soll ein Gastroangebot wie im Jahr 2018 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem bisherigen Anbieter in Kontakt zu treten und auch die Erweiterung des Angebotes zu besprechen. Auch soll von Seiten der Verwaltung geprüft werden, ob die vorhandenen Räumlichkeiten für einen Imbissbetrieb möglich sind. Bevor mit dem bisherigen Anbieter ein entsprechender Vertrag geschlossen wird, soll der Gemeinderat hierüber nochmals informiert werden.

#### b) Eindämmung des Pflanzenbewuchses

Zur Eindämmung des Pflanzenbewuchses soll in der Saison 2019 das von der Stadt Bad Schussenried käuflich erworbene Mähboot wieder in Einsatz gebracht werden.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt mit den vom Workshop Zellersee erarbeiteten drei Varianten des Gebäudestandortes und der Bauweise auf drei Architekturbüros zuzugehen und Planungsangebote einzuholen. Die entsprechenden Planungsangebote sind im Gemeinderat zu diskutieren. Als Richtschnur für den Gemeinderat und die Verwaltung soll festgelegt werden, dass für die Planung im Jahr 2019 Mittel im Haushalt eingestellt und die Planung vergeben werden soll.

- d) Die bisher konkretisierten Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzuplanen. Über die Planung der weiteren noch offenen Posten für den Haushaltsplan 2019 entscheidet der Gemeinderat, wenn die entsprechenden Mittel vorliegen.

Anlagen:

- 01 - Protokoll Workshop 19.10.2018
- 02 - Gutachtliche Stellungnahme - nichtöffentlich
- 03 - Präsentation Zellersee Jan 2018
- 04 - Varianten Workshop Zellersee
- 05 - Schreiben LRA BC vom 08.10.2018 - Umgestaltung Zellersee-Areal
- 06 - Vorschläge von Freunde und Freibadbesucher des Zellerseebades